

Studienreglement Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Prozessgestaltung

vom 1. September 2022

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) erlässt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW auf Antrag des Studiengangleiters vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Prozessgestaltung.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- Zulassungsbedingungen* ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung sind in § 3 Abs. 11 der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) vom 1. September 2022 festgelegt.
- Anmeldung* ² Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere:
- Tabellarischer Lebenslauf
 - Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen.
- Nachweis Unterrichtssprache* ³ Für fremdsprachige Studienanwärter:innen wird der Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch Niveau B2 (oder äquivalent) gemäss europäischem Referenzrahmen bei Studienbeginn vorausgesetzt.
- Berufsfelder/Arbeitswelterfahrung* ⁴ Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für die Berufs- und die Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen mit der Anmeldung den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb, einer Institution oder in Form eines zweisemestrigen gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden.

Zulassung aufgrund besonderer Begabung

- 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung gemäss § 3 Abs. 18 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen:
- Tabellarischer Lebenslauf
 - Portfolio
 - Begründetes Gesuch
 - Motivationsschreiben

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch den:die Leiter:in des Studiengangs.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme sind notwendig:
- a. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 3 StuPO und § 2 dieses Studienreglements,
 - b. die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und aller ergänzenden Unterlagen;
 - c. bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung durch den:die Leiter:in des Studiengangs.

Zulassungsentscheid

- 3 Werden die Bedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung durch die:den Leiter:in des Studienganges.

Aufnahmekommission

- 4 Zur Planung, Durchführung und Bewertung des Zulassungs- und des Aufnahmeverfahrens setzt der:die Leiter:in des Studiengangs eine Aufnahmekommission ein.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
1. Im 1. Teil der Eignungsabklärung begründen die zugelassenen Studienanwärter:innen in einer persönlichen Absichtserklärung ihre Motivation für das Studium. Dazu werden den Studienanwärter:innen die für das Studium relevanten Fragen gestellt, welche sie im Hinblick auf die eigenen Erfahrungen und Zukunftsabsichten beantworten.
 2. Im 2. Teil der Eignungsabklärung wird in Aufnahmeworkshops ein intensiver Einblick in das Studium der Prozessgestaltung ermöglicht. Die in diesem Teil absolvierten Aufgaben der Studienanwärter:innen werden von der Aufnahmekommission in Bezug auf ihre Motivation, Gestaltungsfertigkeiten, Reflexions-vermögen bewertet.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der 2er-Skala «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:
- Die Motivation Prozessgestaltung zu studieren
 - Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflexion
 - Die Fähigkeit zur Kontextualisierung und Positionierung

Jedes der drei Kriterien wird mit max. 10 Punkten bewertet. Die Aufnahmekommission bestimmt die minimale Punktzahl, um den 2. Teil der Eignungsabklärung mit «erfüllt» zu bewerten.

- 7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine

Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.

2. Teil der Eignungsabklärung

8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der 2er-Skala «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

- die Fähigkeit, Interessen und Positionen auszudrücken
- die Auseinandersetzung mit Prozess und Methodik
- der Einsatz von digitalen und analogen Gestaltungsfertigkeiten

Jedes der drei Kriterien wird mit max. 10 Punkten bewertet. Die Aufnahmekommission bestimmt die minimale Punktzahl, um den 2. Teil der Eignungsabklärung mit «erfüllt» zu bewerten.

Ablehnender Zulassungsentscheid

9 Die Arbeiten im 2. Teil werden mit einem Punktesystem bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Wiederholung der Eignungsabklärung

10 Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangliste

1 Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung des 2. Teils der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Der ablehnende Zulassungsentscheid für jene Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn.

Nachrückendenliste

2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte

3 Der:die Leiter:in des Studiengangs prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK FHNW oder einer anderen Hochschule die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

§ 5

Studienaufbau

Gliederung

1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.

Module

2 Ein Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in einer Modulbeschreibung definiert ist.

Modulgruppen

3 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die im entsprechenden Studiengang zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Anhang (Modulverzeichnis) des Studienreglements geregelt.

- Modulbeschreibungen* 4 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 der StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW publiziert.
- Studienaufbau* 5 Das Studium gliedert sich in drei Studienjahre und wird jeweils mit einer Thesis abgeschlossen:
1. Studienjahr (1. und 2. Semester) mit der Prethesis 1
 2. Studienjahr (3. und 4. Semester) mit der Prethesis 2
 3. Studienjahr (5. und 6. Semester) mit der Bachelor-Thesis
- Alle Studierenden nehmen am jahrgangsübergreifenden Studienangebot teil.
- Der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Prethesis ist Voraussetzung für den Übertritt ins folgende Studienjahr.
- 6 In der vorlesungsfreien Zeit gemäss der Studienjahresstruktur der HGK FHNW können Module, Workshops und Exkursionen in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienablauf* 1 Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.
- Teilzeitstudium* 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium muss bei der:dem Leiter:in des Studiengangs beantragt und vereinbart werden.
- Modultypen* 3 Im Bachelor-Studiengang in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
 - b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
- 4 Der Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen wird mit dem:der Mentor:in abgesprochen und auf den individuellen Studienverlauf ausgerichtet. In Absprache mit dem:der Mentor:in bearbeiten die Studierenden Projekte. Alle Leistungsnachweise werden in der Moduldokumentation festgehalten.
- Studienunterbruch* 5 Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 5 der StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. ein begründetes Gesuch ist 4 Wochen vor Semesterbeginn dem:der Studiengangleiter: in schriftlich oder per Mail einzureichen;
 - b. die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - c. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten und wird bei der Berechnung der maximalen Studienzzeit nicht berücksichtigt.
- Geistiges Eigentum* 6 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen § 7 Abs. 21 und Abs. 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO). Davon abweichende Bestimmungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Leiter:in des Studiengangs festgelegt.

- Arbeitsmittel* ⁸ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

- Leistungsnachweise* ¹ Art, Form und die Bewertung der Leistungsnachweise sowie die Art der Berechnung der Modulbewertung sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK ersichtlich.
- Studiengangsspezifische Details* ² Der Kompetenzerwerb im Jahresablauf der Module analyze, design, interact, manage, solve/produce, assemble/reflect wird von den Studierenden in einer Moduldokumentation festgehalten. In Mentoringgesprächen wird anhand der Moduldokumentation der Leistungsnachweis erbracht und dialogisch ein Bewertungsvorschlag erarbeitet. Das Mentoringgespräch und die vorgeschlagene Leistungsbewertung werden von den Studierenden in einem Protokoll festgehalten und von dem:der Mentor:in gegengezeichnet.
- Die Module Prethesis 1 und Prethesis 2 werden von einer Jury bewertet.
- ³ Die gemäss Abs. 2 vorgeschlagenen Leistungsbewertungen aller Studierenden werden in der Semesterkonferenz von den Mentor:innen und dem:der Leiter:in des Studienganges besprochen und festgelegt.
- Wiederholung und Nachbesserung* ⁴ Wird ein Modul mit «nicht erfüllt» bewertet, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

§ 8 Studienabschluss

- Voraussetzungen* ¹ Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Anmeldung zur Bachelor-Thesis* ² Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis (Anmeldeformular) ist mit den notwendigen Dokumenten fristgerecht beim Studiengangsekretariat einzureichen.
- Prüfungskommission* ³ Der:die Leiter:in des Studiengangs ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Leitfaden Bachelor-Thesis* ⁴ Die Bachelor-Thesis besteht aus einer gestalterischen Arbeit, einem schriftlichen Teil und einer Präsentation. Die Aufgabenstellung, die Details zu Art und Umfang der einzureichenden Arbeiten, die Betreuung (Mentorat und Fachbegleitung), der Ablauf, die Leistungsbewertung (2er-Skala / 6er-Skala), die Bewertungskriterien und deren Gewichtung, die Prüfungssituation und die Zusammensetzung der Prüfungskommission werden mit den Studierenden des Abschlussjahres entwickelt, in schriftlicher Form als Leitfaden zur Bachelor-Thesis ausgearbeitet und bei dem:der Leiter:in des Studiengangs beantragt. Der:die Leiter:in des Studiengangs erlässt den Leitfaden zur Bachelor-Thesis und veröffentlicht das Dokument zu Beginn des 6. Semesters.
- Prüfungsdokumentation* ⁵ Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten wird in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung* ⁶ Ist die Bachelor-Thesis als ungenügend oder «nicht erfüllt» bewertet, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

- ⁷ Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengang in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung gelten folgende Voraussetzungen:
- a. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Modulverzeichnis vorgeschriebenen Module;
 - b. Erwerb von mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte sowie die Bachelor-Thesis im Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Prozessgestaltung an der HGK FHNW.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 19. September 2022 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor of Arts FHNW in Design - Studienrichtung Prozessgestaltung vom 1. September 2021.

Beantragt durch:

Basel, 15. September 2022




Prof. Matthias Böttger

Leiter Bachelor-Studiengang Prozessgestaltung

Leiter Institut Experimentelles Design und Medienkulturen (IXDM)

Basel, 16. September 2022

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Modulverzeichnis Bachelor of Arts FHNW in Design – Studienrichtung Prozessgestaltung

Sem.	Modultyp	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
1	Pflicht	Einführung inkl. Werkstätten	3
	Pflicht	analyze 1	6
	Pflicht	design 1	6
	Pflicht	interact 1	6
	Wahlpflicht	CoCreate Programm 1	4
	Pflicht	Prethesis 1	5
	Total	8 Module	30
2	Pflicht	manage 1	6
	Pflicht	solve/produce 1	6
	Pflicht	assemble/reflect 1	6
	Wahlpflicht	CoCreate Programm 2	6
	Pflicht	Prethesis 1	6
	Total	8 Module	30
3	Pflicht	analyze 2	6
	Pflicht	design 2	6
	Pflicht	interact 2	6
	Wahlpflicht	CoCreate Programm 3	6
	Pflicht	Prethesis 2	6
	Total	8 Module	30
4	Pflicht	manage 2	6
	Pflicht	solve/produce 2	6
	Pflicht	assemble/reflect 2	6
	Wahlpflicht	CoCreate Programm 4	6
	Pflicht	Prethesis 2	6
	Total	8 Module	30
5	Pflicht	analyze 3	4
	Pflicht	design 3	4
	Pflicht	interact 3	4
	Wahlpflicht	CoCreate Programm 5	6
	Pflicht	Bachelor-Thesis	12
	Total	8 Module	30
6	Pflicht	manage 3	4
	Pflicht	solve/produce 3	4
	Pflicht	assemble/reflect 3	4
	Pflicht	Bachelor-Thesis	18
	Total	4 Module	30